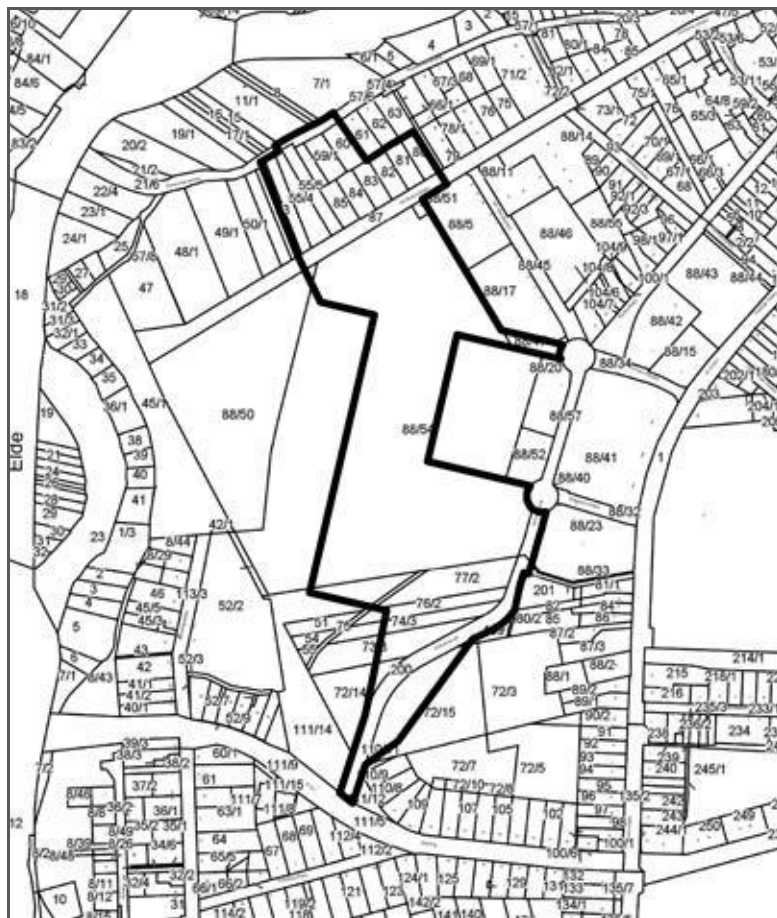


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 50 „Regimentsvorstadt“ der Stadt Parchim
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat in ihrer Sitzung am 13. März 2019 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 50 „Regimentsvorstadt“ bestehend aus Planzeichnung- Teil A, den textlichen Festsetzungen- Teil B sowie der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Auslegungszeitraum: **vom 8. April 2019 bis zum 10. Mai 2019**

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Parchim,
Stadthaus Blutstraße 5, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111

Auslegungszeiten: Montag- Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die ortsübliche Bekanntmachung können Sie dem Amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt "Uns Pütt", Ausgabe Nr. 03 vom 29. März 2019 entnehmen.

Folgende Planunterlagen werden während des Auslegungszeitraumes frei geschaltet

Planunterlagen:

[Planzeichnung-Teil A, Textliche Festsetzungen- Teil B](#)

[Begründung einschließlich Umweltbericht](#)

[Anlagen zum Umweltbericht](#)

umweltbezogene Informationen, Gutachten und Fachplanungen:

[Bericht zur faunistische Kartierung](#)

[Bericht zur Erfassung von Heuschrecken](#)

[Lärm- Immissionsprognose](#)

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

[Zusammenfassung der Umweltrelevanten Stellungnahmen](#)

Anregungen und Stellungnahmen:

Alle an der Planung Interessierten haben das Recht während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung vorzubringen. Dies kann schriftlich oder zur Niederschrift in der Verwaltung erfolgen.

Unter Angabe Ihres Namens und Ihrer vollständigen Anschrift können Sie Ihre Stellungnahme auch an die unter "Kontakt" stehende E-Mail-Adresse senden.

Behördenbeteiligung:

Die Behörden und ihre Fachämter sowie sonstige Träger öffentlicher Belange werden am Planverfahren parallel beteiligt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung nehmen die Träger öffentlicher Belange (TÖB) aus ihrer Sicht Stellung zum Bebauungsplanentwurf. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Vielzahl von Aspekten Eingang findet und somit alle fachgesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Parchim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Kontakt:

Sachgebiet Stadtplanung

SGL Heike Scharf

Blutstraße 5, 19370 Parchim

Telefon: 03871-71520

E-Mail: [senden](#)

Parchim, 19. März 2019

Flörke
Bürgermeister